



Zwischen

Fürstlich Hohenzollernsche ARBER-BERGBAHN e.K.  
Vertreten durch Thomas Liebl  
Talstation Arber 1  
94252 Bayerisch Eisenstein

und

---

(Name des Rennveranstalters, des Vereins, der Firma, der Skischule, des privaten Ausrichters)  
- im folgenden als Veranstalter bezeichnet

wird folgende

## **Vereinbarung**

geschlossen:

1) Der/dem \_\_\_\_\_ wird gestattet  
am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr einen sportlichen Wettkampf  
in Form eines Zeit- bzw. Trainingslaufes zu veranstalten (im folgenden als  
Veranstaltung bezeichnet).

2) Zur Veranstaltung werden \_\_\_\_\_ aktive und \_\_\_\_\_ passive Teilnehmer  
erwartet.

3) Für die Durchführung der o.g. Veranstaltung wird folgende Strecke zur  
Verfügung gestellt:

---

Die Begrenzung des für die Veranstaltung bereitgestellten Areals wird durch den  
Betriebsleiter der ARBER-BERGBAHN, dessen Vertreter oder dem Pistenchef  
festgelegt.

4) Der Veranstalter ist allein für Ablauf, Organisation und Sicherung der  
Veranstaltung sowie des Veranstaltungsgeländes verantwortlich. Insbesondere  
obliegen dem Veranstalter folgende Verpflichtungen:

- 4.1 Die Absicherung der Renn-/ Trainingsstrecke gegenüber Zuschauern, unbeteiligten Personen und allen sonstigen Wintersportlern/Skifahrern obliegt dem Veranstalter.
- 4.2 Das Veranstaltungsgelände ist derart abzusichern, dass am Veranstaltungsgeschehen nicht teilnehmende Personen von den vom Veranstaltungsgeschehen ausgehenden Gefahren - welcher Art auch immer - nicht gefährdet werden.
- 4.3 Das Veranstaltungsgelände ist von den dem Publikumswintersport gewidmeten Teilen der Piste deutlich abzugrenzen und so zu markieren, dass sowohl für aktive oder passive Veranstaltungsteilnehmer als auch für am Veranstaltungsgeschehen nicht beteiligte Pistenbenutzer klar ersichtlich ist, wie weit das Veranstaltungsgelände reicht.
- 4.4 Nach Beendigung der Veranstaltung sind vom Veranstalter sämtliche Torstangen, Absperrungen und sonstige Hindernisse (z.B. abgebrochene Torstangen, Zeitmesskabel etc.) abzubauen, so dass die Strecke wieder von der Allgemeinheit gefahrlos befahren werden kann.

5) Für Unfälle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung übernimmt die ARBER-BERGBAHN keinerlei Haftung. Der Veranstalter stellt die ARBER-BERGBAHN insoweit von jeder Haftung frei.

6) Der Veranstalter erstattet der ARBER-BERGBAHN die Unkosten für Stellung/Beförderung von Material zur Absperrung, Torstangen und Bereitstellung einer Pistenraupe zur Präparierung der Rennstrecke in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro, wenn der notwendige Aufwand hierfür das bisher übliche Maß übersteigt. Die Entscheidung darüber trifft der Betriebsleiter der ARBER-BERGBAHN.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Veranstalter: Unterschrift

\_\_\_\_\_  
ARBER-BERGBAHN